

TOP 6
Antrag Nr. 1 zum Verbandstag 2010
ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Vorstand
Der Verbandstag möge die Änderung des § 6 der Satzung beschließen:

BISHERIGE FASSUNG	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG
<p>§ 6. Anträge, die die Ordnungen der Jugendlichen und Schüler betreffen, können nur dann von den Verbandstagen verabschiedet werden, wenn sie von einem Verbandsjugendtag beschlossen wurden oder der Jugendausschuss mehrheitlich diesem Antrag vorher zugestimmt hat.</p> <p>Dies gilt ausdrücklich nicht für Änderungen in der Spielordnung der <u>Senioren</u> nebst Anlagen, bei Bestimmungen, die den Einsatz der Jugendlichen bei den Senioren regeln. Derartige Bestimmungen, die in die Seniorenspielordnung aufgenommen wurden, können auf dem Verbandstag geändert oder gestrichen werden, sofern die entsprechenden Anträge auf dem Verbandsjugendtag als ordentliche Anträge vorgelegen haben.</p>	<p>§ 6. Anträge, die die Jugendordnung und Jugendspielordnung betreffen, können nur dann von den Verbandstagen verabschiedet werden, wenn sie von einem Verbandsjugendtag beschlossen wurden oder der Jugendausschuss mehrheitlich diesem Antrag vorher zugestimmt hat.</p> <p>Dies gilt ausdrücklich nicht für Änderungen in der Spielordnung nebst Anlagen, bei Bestimmungen, die den Einsatz der Jugendlichen bei den Senioren regeln. Derartige Bestimmungen, die in die Spielordnung aufgenommen wurden, können auf dem Verbandstag geändert oder gestrichen werden, sofern die entsprechenden Anträge auf dem Verbandsjugendtag als ordentliche Anträge vorgelegen haben.</p>

- Begründung:** Ausdrückliche Benennung der „Ordnungen der Jugend“. Korrektur des falschen Begriffes „Senioren-Spielordnung“ bzw. „Spielordnung der Senioren“. Es gibt nur die „Spielordnung“, die für alle gültig ist, sofern nicht in der Jugendspielordnung abweichende Regeln für den Jugendbereich ausdrücklich benannt sind.
- Inkrafttreten:** Sofort
- Ansprechpartner:** Vorstand